

Antrag

der Abgeordneten Dr. Apel, Amling, Bachmaier, Bernrath, Buckpesch, Büchner (Speyer), Dr. Corterier, Dreßler, Hansen (Hamburg), Frau Dr. Hartenstein, Huonker, Ibrügger, Kastning, Kirschner, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Dr. Kübler, Lambinus, Lennartz, Lohmann (Witten), Meininghaus, Dr. Mertens (Bottrop), Dr. Müller-Emmert, Dr. Nöbel, Frau Odendahl, Pauli, Dr. Penner, Purps, Frau Renger, Reschke, Schäfer (Offenburg), Schlatter, Schmitt (Wiesbaden), Dr. Schmude, Dr. Schöffberger, Schröer (Mülheim), Dr. Soell, Dr. Spöri, Frau Steinhauer, Toetemeyer, Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Wernitz, Zander und der Fraktion der SPD

Steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine und andere gemeinnützige Vereine

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

gemeinsam mit den Bundesländern die steuerrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß folgende steuerliche Erleichterungen für die gemeinnützigen Sportvereine baldmöglichst – spätestens ab Januar 1986 – rechtswirksam werden können:

1. Einkommensteuer

Die für Übungs- und Jugendleiter geltende „Übungsleiterpauschale“ (§ 3 Nr. 26 EStG) von gegenwärtig 2 400 DM wird auf 3 600 DM im Kalenderjahr erhöht.

2. Körperschaftsteuer

— Die bisherige Überschußgrenze für „steuerfreie Zweckbetriebe“ (§ 68 Nr. 7 AO) – bisher 12 000 DM – soll völlig wegfallen. (Die geplante Regelung im Steuerbereinigungsgesetz 1985 wird begrüßt.)

— Der Freibetrag für kleinere Körperschaften (§ 24 KStG) von gegenwärtig 5 000 DM wird auf 7 500 DM erhöht. Gleichzeitig ist die Einkommens-Höchstgrenze von 10 000 DM auf 25 000 DM zu erhöhen.

3. Gewerbesteuer

Die Freigrenze für kleinere Körperschaften (§ 11 Abs. 5 GewStG) wird von gegenwärtig 5 000 DM auf 7 500 DM erhöht.

Die Bundesregierung wird außerdem ersucht,

- baldmöglichst Vorschläge zu unterbreiten, um auch eine eindeutige steuerrechtliche Trennung der gemeinnützigen Amateursportvereine von denjenigen Vereinen und Organisationen zu erreichen, die den Sport überwiegend oder ganz mit Gewinnabsicht betreiben;
- die steuerrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß als gemeinnützig anerkannte Sportvereine und Sportverbände Sportartikel für die Ausrüstung ihrer Sportler und Mannschaften als Zuwendungen von Firmen steuerfrei in Empfang nehmen können;
- zu den Forderungen Stellung zu nehmen, den als gemeinnützig anerkannten Sportvereinen die Spendenbescheinigungskompetenz (gegebenenfalls beschränkt auf Beträge bis 200 DM) zuzuerkennen.

Bonn, den 27. März 1985

Dr. Apel	Dr. Müller-Emmert
Amling	Dr. Nöbel
Bachmaier	Frau Odendahl
Bernrath	Pauli
Buckpesch	Dr. Penner
Büchner (Speyer)	Purps
Dr. Corterier	Frau Renger
Dreßler	Reschke
Hansen (Hamburg)	Schäfer (Offenburg)
Frau Dr. Hartenstein	Schlatter
Huonker	Schmitt (Wiesbaden)
Ibrügger	Dr. Schmude
Kastning	Dr. Schöffberger
Kirschner	Schröer (Mülheim)
Klein (Dieburg)	Dr. Soell
Dr. Klejdzinski	Dr. Spöri
Dr. Kübler	Frau Steinhauer
Lambinus	Toetemeyer
Lennartz	Weisskirchen (Wiesloch)
Lohmann (Witten)	Dr. Wernitz
Meininghaus	Zander
Dr. Mertens (Bottrop)	Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Durch die Abgabenordnung (AO 77) und verschiedene Folge-regelungen wurden wesentliche Erleichterungen für die steuerliche Behandlung der rund 60 000 Amateursportvereine in der Bundesrepublik Deutschland erzielt. Diese Regelungen haben sich bewährt.

Seit einigen Jahren sehen sich die ehrenamtlich geführten und gemeinnützig tätigen Sportvereine einer zunehmenden Gefährdung durch die Kommerzialisierung weiterer Bereiche des Sports und durch die Zahlung von Ablösesummen für Sportler beim Vereinswechsel ausgesetzt.

Ohne öffentliche Förderung – auch in der Steuergesetzgebung – können Sportvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer die im Gemeinwohl liegende umfassende Entwicklung des Breiten-, Freizeit- und Leistungssports für alle Altersgruppen der Bevölkerung nicht erfüllen.

Deshalb sind weitere steuerliche Vergünstigungen erforderlich. Die Bundesregierung und die sie tragenden Parteien von CDU, CSU und FDP haben wiederholt Steuervergünstigungen für die Amateursportvereine und ihre ehrenamtlichen Helfer versprochen. Zuletzt im Zusammenhang mit dem Steuermemorandum des Deutschen Sportbundes vom 28. Februar 1983.

Die Bundesregierung und die CDU, CSU, FDP-regierten Bundesländer haben bisher jedoch nicht zu erkennen gegeben, ob und wann sie die den Amateursportvereinen zugesagten steuerlichen Erleichterungen verwirklichen wollen.

